

Zukunft der EU-Kohäsionspolitik 2028–2034

Vorschläge zum Mehrjähriger Finanzrahmen der EU (MFR) 2028–2034, zu den Nationalen und Regionalen Partnerschaftsplänen (NRPP) und dem Fonds für Wettbewerbsfähigkeit

Über die Absender:

regionen.NRW ist der Verbund der neun regionalen Entwicklungsorganisationen in Nordrhein-Westfalen und der Zukunftsagentur Rheinisches Revier. Gemeinsam setzen wir uns für eine zukunftsfähige Gestaltung der Regionalpolitik ein. Wir organisieren regionale Zusammenarbeit, entwickeln Strategien und initiieren Projekte für eine starke Wirtschaft und lebenswerte Regionen. Dabei arbeiten wir Bottom-up, getragen von den Kreisen und kreisfreien Städten, Wirtschaft und Wissenschaft.

Dieses Papier ist gemeinsam mit Akteuren aus Partnerstrukturen wie der **Metropolregion Rheinland**, der **LEADER-Region Hochsauerland** und der **Regionalagentur Münsterland** entwickelt worden. Es versteht sich daher als umfassendere Positionierung aus den Strukturen der Regionalentwicklung in NRW.

Onepager Positionspapier:

Europäische Ziele – regionale Verantwortung



Die EU steht vor der Aufgabe, Wettbewerbsfähigkeit, Dekarbonisierung, Digitalisierung, Sicherheit und Verteidigung, Lebensqualität und die soziale Gerechtigkeit zugleich zu stärken. Die **Vorschläge der EU-Kommission für den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2028–2034 und die Einführung Nationaler und Regionaler Partnerschaftspläne (NRPP)** zielen darauf, diese Prioritäten stärker zu bündeln und die Umsetzung zu vereinfachen.

Der Verbund **regionen.NRW teilt diese Ziele ausdrücklich**: Die Regionen in Nordrhein-Westfalen sind bereit, Verantwortung für die Umsetzung europäischer Prioritäten zu übernehmen – in der Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit durch Transformation, Forschung & Innovation, kreislauforientierte Wirtschaft und Fachkräftesicherung, der Erhöhung der Lebensqualität genauso wie der Stärkung der Sicherheit und Verteidigung.

NRW als Motor für Wettbewerbsfähigkeit und Transformation

Nordrhein-Westfalen ist ein Land mit viel **Erfahrung im Strukturwandel und der Transformation**. Diese Erfahrung stellen wir gerne in den Dienst der EU. In der aktuellen Förderperiode zeigen Projekte was bereits gut funktioniert und was erhalten bleiben sollte, aber auch, wo Verbesserungen möglich sind. Die Erfahrungen zeigen, wie **sinnvoll und nötig die Berücksichtigung regionaler Bedarfe und die Mitsprache der betreffenden Region** ist. Sie zeigen, dass es Lücken in der Förderung von Transformation gibt und sie zeigen, wo NRW und Deutschland auch ohne Mitteleinsatz durch gesetzliche Reformen wirkungsvolle Beiträge zur Erreichung der europäischen Ziele leisten können.

Der Verbund **regionen.NRW** wirbt dafür, die Erfahrungen aus Nordrhein-Westfalen aufzunehmen und die im Folgenden beschriebenen Rahmenbedingungen für einen wirkungsvollen EU-Haushalt ab 2028 sicherzustellen.

Beispielprojekt: Resilienz erhöhen – Wettbewerbsfähigkeit stärken

Im Projekt „SeRoBatt“ entwickelt das MEET-Batterieforschungszentrum Verfahren, um kritische Rohstoffe aus bisher nicht verwerteten Alltagsgegenständen wie Kochfeldern am Ende ihres Lebenszyklus zu gewinnen und für den Einsatz in direkt kreislauffähig neu designten Batteriezellen aufzubereiten. So wird die Resilienz Europas gestärkt, Innovationen gefördert und Wettbewerbsfähigkeit erhöht.

1. Keine Renationalisierung – Verantwortung in den Regionen sichern

- **Was braucht es für eine erfolgreiche Umsetzung der europäischen Ziele auf regionaler Ebene?**

Für eine wirksame Erreichung der europäischen Kohäsionsziele ist es notwendig, dass Programmierung, Umsetzung und Verwaltung des NRPP bzw. regionaler Kapitel weiterhin in der direkten Verantwortung der Regionen auf Ebene der Bundesländer (NUTS-1-Ebene) mit klar zugewiesenen Budgets liegen. Wir schließen uns sehr deutlich der Haltung des Bundesrats in seinem Beschluss vom 21. November 2025 an. Programmierung, Umsetzung und Verwaltung von Kapiteln sowie weitergehende als bisherige Koordinierungsaufgaben dürfen **nicht zentral auf den Bund** oder eine einzelne Verwaltungsbehörde in einem Bundesland verlagert werden. Es braucht eine verbindliche Option **für föderale Staaten eigenständige regionale/regional-sektorale Kapitel mit fest zugewiesenen, auskömmlichen Budgets pro Region** und einer **direkten Verhandlungslinie der Länder und Regionen zur Europäischen Kommission** vorzusehen. Die Bundesebene darf dabei nur im bisher etablierten Maße koordinieren.

- **Warum ist das wichtig?**

Diese Ausgestaltung ist sowohl inhaltlich als auch strukturell wichtig: **Länder und Regionen kennen die Bedarfe, Strukturen und Transformationspfade vor Ort am besten** und können Fördermittel dadurch zielgenau, flexibel und wirksam einsetzen. Zahlreiche Studien belegen die höhere Wirksamkeit von ortsbbezogenen „place-based“-Programmen im Vergleich zu „one size fits all“-Programmen. Strukturell zeigen die Erfahrungen mit dem Strategieplan zur Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP), dass eine **zentrale Bundesprogrammierung den Koordinationsaufwand erhöht**, Programmänderungen erheblich verzögert und **zusätzliche Bürokratie erzeugt**. Der zusätzliche Aufwand ist unverhältnismäßig und widerspricht dem Ziel der EU, Umsetzungen zu vereinfachen, zu flexibilisieren und zu beschleunigen. Empirische Analysen der Förderperiode 2014–2020 zeigen keine belastbare Evidenz dafür, dass zentral auf Ebene des Mitgliedsstaats organisierte Kohäsionsmittel systematisch schneller oder vollständiger abgerufen werden als in föderal organisierten Staaten mit regionalen Plänen. Im Gegenteil empfiehlt der Europäische Rechnungshof vor allem weniger Komplexität, klare Zuständigkeiten, und Stärkung vorhandener Kapazitäten.

- **Was muss nun konkret passieren?**

Der Vorschlag für den NRPP sollte um eine Regelung ergänzt werden, die föderalen Mitgliedstaaten ausdrücklich ermöglicht, regionale Kapitel **aus der nationalen Gesamtkoordinierung zu lösen**. Sie sollte regional zuständigen Verwaltungsbehörden (z.B. in den **Bundesländern**) ermöglichen, Programme oder regionale Kapitel mit **eigener Programm- und Budgetverantwortung** mit der EU-Kommission zu verhandeln. Es ist zudem klarzustellen, dass es keine zentrale Verwaltungszuständigkeit auf Bundesebene und keine stellvertretende Bündelverwaltung über eine einzelne bestehende Behörde geben soll, sondern dass der Bund sich auf die politische und technische Koordination beschränkt und die inhaltliche Ausgestaltung der regionalen Kapitel (inkl. Programmänderungen) direkt zwischen den Bundesländern / Regionen und der EU-Kommission erfolgt.

2. NRPP vereinfachen: Agrar- und Kohäsionspolitik als eigenständige Politikbereiche erhalten

- **Was braucht es für eine erfolgreiche Umsetzung der europäischen Ziele auf regionaler Ebene?**

Für eine wirksame Umsetzung in NRW ist es nötig, dass die **Gemeinsame Agrarpolitik** (1. Säule GAP/EGFL) und die **Struktur- und Kohäsionspolitik** (insbesondere EFRE, ESF, 2. Säule GAP/ELER) als **eigenständige Politikbereiche** mit jeweils eigenen Fonds, Zielsystemen und Governance-Strukturen geführt werden. Beide Bereiche sollten in getrennten Budgetlinien verankert werden, damit die Direktzahlungen in der Agrarpolitik weiterhin passgenau die Landwirtschaft adressiert und Kohäsionspolitik sich auf Strukturwandel, Innovation, Stadt- und Regionalentwicklung und ganzheitlich den ländlichen Raum konzentrieren kann. Es ist ein Rahmen erforderlich, der einen einzigen, alles bündelnden NRPP mit übermäßigen Koordinierungsanforderungen und sachfremder Themenballung vermeidet.

- **Warum ist das wichtig?**

Wir stimmen mit dem Bundesrat (Beschluss 21.11.25) überein, dass diese **Trennung wichtig** ist, weil die vielen Sonderbestimmungen in der **EU-Agrarpolitik** und die Erfahrungen mit dem GAP-Strategieplan zeigen, dass Agrarpolitik eine Eigengesetzlichkeit, eine eigene Logik, Akteurslandschaft und Verwaltungsstruktur hat, die sich deutlich von der Kohäsionspolitik unterscheidet. Eine erzwungene Verbindung inhaltlich nicht oder nur lose verknüpfter Politikfelder würde die Koordination ohne inhaltlichen Mehrwert verkomplizieren, das Gesamtsystem schwerfälliger machen und sowohl Agrar- als auch Strukturpolitik in ihrer Wirksamkeit schwächen.

- **Was muss nun konkret passieren?**

Konkret sollte im MFR-Vorschlag und in den einschlägigen Verordnungen **festgeschrieben werden, dass Agrar- (1. Säule GAP/EGFL) und Kohäsionspolitik (EFRE, ESF, 2. Säule GAP/ELER) weiterhin in getrennten Rubriken und Fonds mit eigenen Rechtsakten und Verwaltungsstrukturen umgesetzt werden**. Vorschläge, die GAP-Mittel vollständig in einen gemeinsamen NRPP-Rahmen zu integrieren oder in einer einheitlichen Budgetlinie mit Kohäsionsmitteln zu bündeln, sollten zurückgenommen bzw. so überarbeitet werden, dass maximal koordinierte Abstimmung, aber keine institutionelle und budgetäre Verschmelzung entsteht.

3. Chancen des Kommissionsvorschlags nutzen: Integrierte Programme ermöglichen – EFRE & ESF+ verbinden

- **Was braucht es für eine erfolgreiche Umsetzung der europäischen Ziele auf regionaler Ebene?**

Wir begrüßen den Vorschlag der EU-Kommission, Ziele der **Arbeits- und Sozialpolitik (ESF+)** und der **Strukturpolitik (EFRE, ELER)** in einem Rahmen zusammenzuführen. Dies bietet die Chance, Transformationsprojekte einfacher und wirksamer umzusetzen und dabei Technik und Menschen gemeinsam in den Blick zu nehmen. Programme sollten gleichzeitig Maschinen, Anlagen oder Digitalisierung und die notwendige Qualifizierung der Beschäftigten fördern können. Dabei sollten auch bei einem NRPP mit getrennten (regional-)sektoralen Kapiteln mehrere Bausteine in einem gemeinsamen Rahmen kombiniert werden können. Es braucht standardisierte ESF+-Module, die als „Andock-Bausteine“ in anderen (regional-)sektoralen Kapitel-Projekten genutzt werden können, so dass Projektträger mit einem einzigen Antrag auf kombinierte Unterstützung aus zwei Kapiteln zugreifen können.

- **Warum ist das wichtig?**

Diese Integration ist wichtig, weil **Transformationsprozesse häufig dann scheitern, wenn zwar in Technik und Infrastruktur investiert wird, aber Qualifizierung, Organisationsentwicklung und Veränderungsbegleitung fehlen**. Für KMU und kommunale Akteure sind getrennte Antragslogiken und unkoordinierte Ausschreibungen eine hohe Hürde. Integrierte Programme ermöglichen dagegen, technische Innovation und Kompetenzaufbau aus einem Guss zu planen. **Ein Antrag, eine Bewilligung, zwei Kapitel.**

- **Was muss nun konkret passieren?**

Konkret sollte die NRPP-Verordnung die ausdrückliche **Möglichkeit vorsehen, gemeinsame oder abgestimmte Aufrufe** verschiedener (regional-)sektoraler Kapitel (z.B. Ziele von EFRE- und ESF+-Kapiteln) zu starten und kombinierte Finanzierungen zu nutzen. Zugleich müssen Prüf-, Berichts- und Abrechnungsregeln so aufeinander abgestimmt werden, dass modular angebundene ESF+-Bausteine in (regional-)sektorale getrennten Kapiteln ohne doppelte Bürokratie realisiert werden können.

4. Partnerschaftsprinzip und Verantwortung auf mehreren Ebenen stärken

- **Was braucht es für eine erfolgreiche Umsetzung der europäischen Ziele auf regionaler Ebene?**

Für eine erfolgreiche Umsetzung in NRW braucht es ein Partnerschaftsprinzip, das die **Bundesländer und Regionen** nicht nur als „Stakeholder“ beteiligt, sondern sie ausdrücklich als **zentrale Programmpartner mit eigenen Zuständigkeiten und Budgets** im Rechtsrahmen verankert. Es werden nationale Begleitgremien benötigt, in denen die Länder und Regionen verbindlich eingebunden sind, sowie die Fortführung bewährter Programmausschüsse, auch im Zusammenspiel mit neuen Instrumenten wie dem Fonds für Wettbewerbsfähigkeit. Darüber hinaus ist ein dauerhaft gesicherter, direkter und strukturierter Dialog zwischen den Regionen und der Europäischen Kommission erforderlich.

- **Warum ist das wichtig?**

Diese Governance-Struktur ist wichtig, weil Wirksamkeit, Legitimation und Sichtbarkeit der EU-Förderung maßgeblich von der Mitgestaltung der Akteure vor Ort abhängen. Nur wenn Länder und Regionen mit klar definierten Rechten und Verantwortlichkeiten einbezogen sind, können Synergien zwischen verschiedenen Fonds und Programmen – einschließlich neuer Instrumente – sinnvoll genutzt und regionale Erfahrungen in Programmgestaltung und Umsetzung systematisch berücksichtigt werden.

- **Was muss nun konkret passieren?**

Konkret sollte das **Partnerschaftsprinzip in der NRPP-Verordnung so präzisiert** werden, dass **Rollen, Einbindung und Rechte und Budgetzuständigkeiten der Länder und Regionen verbindlich festgelegt** werden. Zudem sollten nationale Begleitgremien mit formeller Beteiligung der Regionen gesetzlich verankert und regelmäßige Dialogformate zwischen Regionen und Kommission, etwa in Form von strukturierten Konsultationen oder Arbeitsgruppen, ausdrücklich vorgesehen werden.

Regionale Gegebenheiten verstehen und wirksam für Strukturwandel nutzen

Das Projekt „In|Die RegionWestfalen“ unterstützt kleine und mittlere Unternehmen in Westfalen dabei, Innovationspotenziale zu erschließen, neue Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln und Fachkräfte zu sichern – mit einem klaren regionalen Ansatz entlang der Wertschöpfungsketten. Es verknüpft Beratung, Vernetzung und Qualifizierung mit gezielten Förderangeboten und zeigt, dass die Berücksichtigung regionaler Strukturen und regionaler Expertise wirksamere Maßnahmen ermöglicht als zentral programmierte.

5. Bürokratie abbauen, nicht nur verschieben

- **Was braucht es für eine erfolgreiche Umsetzung der europäischen Ziele auf regionaler Ebene?**

Für eine erfolgreiche Umsetzung in NRW braucht es, wie auch vom Bundesrat mit Beschluss vom 21.11.2025 gefordert, **klare und verlässliche Vereinfachungsregeln**, etwa die **Beibehaltung der n+3-Regel**, realistische Mittelpfade mit gleichbleibenden oder ansteigenden Jahrestranchen statt degressiven Zuweisungen, einen begrenzten Flexibilitätsbetrag und den Verzicht auf zusätzliche Durchführungsrechtsakte, wo dies nicht zwingend erforderlich ist. Darüber hinaus sind eine stärkere Synchronisierung der EU-Prioritäten mit Wettbewerbsrecht, EU-weit einheitliche, anwendungsfreundliche IT-Module zur Antragstellung und Projektverwaltung/Mittelabruf, digitale Signaturen, eine konsequente Nutzung der E-Akte sowie ein stärkerer Einsatz von Pauschalen und Standardkosten notwendig, ergänzt durch technische Hilfe für Beratung vor Ort.

- **Warum ist das wichtig?**

Diese Rahmenbedingungen sind wichtig, weil komplexe, degressive Mittelpfade, enge Fristen und zahlreiche nachgelagerte Rechtsakte das Risiko von Mittelverfall erhöhen und potenzielle Antragsteller abschrecken.

Die EU-Kommission schlägt für den MFR 2028-2034 degressive Mitteltranchen vor:

Auszug Mittelbindungen MFR 2028 – 2034 (nominale Beträge zu Preisen von 2025, in Mrd. EUR)								
	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	Gesamt 2028-2034
Kohäsionspolitik (NRPP - Nationalstaaten)	71,398	67,749	64,097	60,447	56,796	45,845	38,545	404,877

In der Förderperiode 2014-2020 waren bis **Ende 2020 nur 52,5 %** der verfügbaren Kohäsions-Mittel (insbesondere EFRE, ESF, Kohäsionsfonds) von Mitgliedsstaaten abgerufen. Bis zum Ende des Abrechnungszeitraums **2023** erhöhte sich die Quote auf **94,4 %**. Dies belegt die Wichtigkeit von n+3 und ansteigende bzw. mindestens gleichbleibende Jahrestranchen, sonst droht erheblicher Mittelverfall und Druck, Projekte zu genehmigen, die einen geringeren Mehrwert bieten. Digitale Vereinfachungen und standardisierte Verfahren senken zudem den administrativen Aufwand für Verwaltungen und Projektträger deutlich und schaffen Kapazitäten für inhaltliche Arbeit statt für Bürokratie.

- **Was muss nun konkret passieren?**

Die n+3-Regelung muss erhalten bzw. wiedereingeführt werden. Die **Mittelzuweisungen sollten mindestens gleichbleibend verlaufen**, nicht degressiv. Konkret sollten die genannten Vereinfachungsprinzipien im Primärrechtsakt zum MFR und zum NRPP verbindlich verankert und nicht erst nachträglich in Sekundärrecht ausgelagert werden. Dies umfasst auch Fördersätze für Unternehmen, Vergaberecht und Wettbewerbsrecht. Parallel dazu ist ein europäischer Fahrplan für den Roll-out **standardisierter IT-Bausteine**, digitaler Nachweise und Single-Audit-Ansätze zu beschließen und mit ausreichenden Mitteln für technische Hilfe und Beratung vor Ort zu unterlegen.

6. LEADER als ganzheitliches Instrument ländlicher Entwicklung sichern

- **Was braucht es für eine erfolgreiche Umsetzung der europäischen Ziele auf regionaler Ebene?**

Für eine wirksame Weiterentwicklung der ländlichen Räume in NRW braucht es **ein LEADER-Programm, das weiterhin ganzheitliche, gebietsbezogene Strategien unterstützt** und nicht auf land- und forstwirtschaftliche Einzelmaßnahmen verengt wird. Es

wird ein **eigenständiger, auskömmlicher Budgetrahmen** benötigt. Wir begrüßen den Vorschlag der EU-Kommission zum „rural target“, sofern darin ganzheitlich ländliche Entwicklung gefördert wird statt mehrheitlich direkt land- bzw. forstwirtschaftliche Betriebe.

- **Warum ist das wichtig?**

Diese Ausrichtung ist wichtig, weil LEADER-Regionen mit ihren lokalen Aktionsgruppen gezeigt haben, dass **wirtschaftliche Entwicklung, Daseinsvorsorge, Kultur, Klima- und Umweltschutz sowie soziale Innovation gemeinsam gedacht und umgesetzt** werden können. Eine Einschränkung auf Land- und Forstwirtschaft würde die Wirkung dieser Ansätze deutlich reduzieren und die breite zivilgesellschaftliche Beteiligung schwächen.

- **Was muss nun konkret passieren?**

Konkret sollte der **multisektorale LEADER-Ansatz im Rechtsrahmen festgeschrieben** werden, einschließlich der Rolle der lokalen Aktionsgruppen und der Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteure in gebietsbezogene Strategien. Zugleich ist sicherzustellen, dass der **für ländliche Entwicklung vorgesehene Budgetrahmen tatsächlich für ganzheitliche Programme genutzt** werden darf und nicht durch enge sektorale bzw. branchenspezifische Vorgaben eingeschränkt wird.

7. Kohäsionspolitik stärken – Verteidigungsfinanzierung fokussieren

- **Was braucht es für eine erfolgreiche Umsetzung der europäischen Ziele auf regionaler Ebene?**

Für eine erfolgreiche Umsetzung braucht es Kohäsionsmittel, die **inflationsbereinigt mindestens dem heutigen Niveau** entsprechen und sich auf die klassischen Ziele nach Artikel 174 AEUV konzentrieren. Dazu ist es erforderlich, Verteidigungsbezogene Elemente zur „Stärkung der industriellen Basis“ auf solche Maßnahmen zu fokussieren, bei denen Transformations- und Innovationsförderungen in KMU neue Märkte und Geschäftsmodelle im Verteidigungsbereich erschließen und so zu einem Strukturwandel in den Regionen beitragen. Militärische Mobilität sollte hingegen außerhalb des NRPP über die bereits vorhandenen MFR-Positionen finanziert werden.

- **Warum ist das wichtig?**

Diese Fokussierung ist wichtig, um eine **Überfrachtung der Kohäsionspolitik zu vermeiden** und zu verhindern, dass Mittel aus dem Kohäsionstopf zur Substitution nationaler Ausgaben in Verteidigung und Verkehrsinfrastruktur genutzt werden. Kohäsionspolitik ist auf langfristige Strukturentwicklung angelegt und darf nicht zum generellen Krisen- oder Verteidigungsinstrument werden.

- **Was muss nun konkret passieren?**

Konkret sollte der Rechtsrahmen klarstellen, dass **militärische Mobilität nicht als förderfähiger Inhalt im NRPP verankert** wird. Verteidigungsorientierte Innovationsförderung sollte eng auf strukturwirksame, innovationsgetriebene Projekte mit regionalem Mehrwert, insbesondere in KMU, zugeschnitten werden.

8. Innovationsförderung regional halten – ECF ergänzend, nicht ersetzend

- **Was braucht es für eine erfolgreiche Umsetzung der europäischen Ziele auf regionaler Ebene?**

Für eine zukunftsfähige Innovationspolitik ist es notwendig, den EFRE/NRPP als zentrales Instrument für regionale Innovations- und Wettbewerbsfähigkeitsförderung, **insbesondere für KMU und regionale Ökosysteme**, zu erhalten. Der neue Fonds für Wettbewerbsfähigkeit (ECF) sollte den EFRE ergänzen, indem er europäische Schlüsseltechnologien adressiert, ohne EFRE-Mittel zu verdrängen oder mit ihnen in direkte Konkurrenz zu treten.

- **Warum ist das wichtig?**

Diese Rollenverteilung ist wichtig, weil zentral verwaltete Programme typischerweise vor allem Großunternehmen und forschungsstarke Einrichtungen erreichen, **während KMU und regionale Netzwerke stärker von regional programmierten Instrumenten profitieren**. Im zentral verwalteten Horizon Europe sind nur in 34 % der Fälle KMU beteiligt, im Zeitraum 2021-2024 nur 7474 in absoluten Zahlen, zumeist als Partner. Im EFRE werden jährlich über 100.000 KMU erreicht, auch als Projektverantwortliche. Nur durch das Zusammenspiel eines starken EFRE mit klarer regionaler Ausrichtung und eines ECF mit europäischem Fokus können Disparitäten reduziert und gleichzeitige technologische Souveränität gestärkt werden.

- **Was muss nun konkret passieren?**

Konkret sollte im ECF-Rechtsrahmen eine **klare Aufgabenteilung mit dem EFRE** verankert und die **Kohärenz mit regionalen Innovationsstrategien** sichergestellt werden. Es sollten verpflichtende Vorgaben zur **KMU-Tauglichkeit der ECF-Instrumente** aufgenommen werden, etwa vereinfachte Verfahren und niedrigschwellige Zugänge.

9. Kohäsionspolitik für alle Regionen

- **Was braucht es für eine erfolgreiche Umsetzung der europäischen Ziele auf regionaler Ebene?**

Damit die **Kohäsionspolitik** ihren Auftrag erfüllen kann, **muss sie allen Regionen offenstehen**, also auch stärker entwickelten und Übergangsregionen, die vor erheblichen Transformationsherausforderungen stehen. Zudem braucht es **Kofinanzierungsraten und kommunalfreundliche Eigenanteilsregelungen**, die finanzschwachen Kommunen eine Teilnahme überhaupt erst ermöglichen.

- **Warum ist das wichtig?**

Diese Bedingungen sind wichtig, weil **Strukturwandel, Dekarbonisierung, Digitalisierung und demografischer Wandel** nicht nur strukturschwache Regionen treffen, sondern **auch wirtschaftlich starke Räume tiefgreifend verändern**. Ohne ausreichende EU-Kofinanzierung und tragfähige Eigenanteile sind gerade jene Akteure von der Förderung ausgeschlossen, die Unterstützung am dringendsten benötigen.

Mit intelligentem Energiemanagement und Innovation CO2 sparen

Im Projekt „DISKO“ wurden in Oberhausen in sieben Lehrschwimmbecken Gebäudehülle, Anlagentechnik und Steuerungstechnik innovativ durch Stroh energetisch modernisiert und durch ein digitales Energiemanagementsystem vernetzt. So können jährlich 8 % des gesamten städtischen Energieverbrauchs in Oberhausen eingespart werden und die Bäder gleichzeitig als wichtige Infrastruktur für Schulen und Vereine erhalten bleiben. Ohne 90 %-Förderung der Baukosten hätte die Stadt Oberhausen diese Energieeinsparungen nicht realisieren können.

- **Was muss nun konkret passieren?**

Konkret sollten **Mindestkofinanzierungssätze** von 50 Prozent für stärker entwickelte Regionen und 70 Prozent für Übergangsregionen festgelegt werden. Ergänzend sollten die nationalen Regelungen so gestaltet werden, dass kommunale Eigenanteile realistisch finanzierbar sind, etwa durch abgestufte Förderquoten, ergänzende Landesprogramme oder gezielte Entlastungen für finanzschwache Kommunen.

10. Leistungsorientierung mit Augenmaß – keine finanziellen Risiken für Kommunen

- **Was braucht es für eine erfolgreiche Umsetzung der europäischen Ziele auf regionaler Ebene?**

Für eine erfolgreiche Umsetzung der europäischen Ziele braucht es einen **leistungsorientierten Ansatz, der ehrgeizige Ziele belohnt**, ohne innovative Modellvorhaben und die Arbeit mit schwer erreichbaren Zielgruppen zu verhindern. Es muss zudem sichergestellt werden, dass für kommunale Projektträger bei einer Umstellung auf das Leistungsprinzip zusätzliche Haushaltsrisiken ausgeschlossen sind. Dazu sind Rahmenbedingungen nötig, die erlauben, **Meilensteine** und Ziele bei veränderten Ausgangsbedingungen **anzupassen**, prozessorientierte Zieldefinitionen zuzulassen und risikoreiche bzw. kommunale Projekte weiterhin nach dem Kostenerstattungsprinzip abzurechnen.

- **Warum ist das wichtig?**

Die EU-Kommission knüpft im NRPP-Vorschlag die Auszahlung von Mitteln stärker an das Erreichen vorher festgelegter Meilensteine und Ziele – in Anlehnung an die Logik der Aufbau und Resilienzfazilität/NextGenEU (ARF). Erfahrungen mit der ARF zeigen jedoch, dass Meilensteine und Ziele häufig vage formuliert sind, sich stark auf Outputs und Prozesse statt auf Ergebnisse beziehen und zwischen Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich ausgestaltet sind. Wir stimmen mit dem Bundesrat überein, dass für **modellhafte Vorhaben und ESF+-Projekte mit benachteiligten Zielgruppen es oft nicht möglich ist, ex ante ambitionierte und zugleich realistische, messbare Ergebnisziele festzulegen**, ohne entweder hohe Ausfallrisiken oder unterambitionierte Zielsetzungen zu erzeugen. In einem starr leistungsgebundenen System besteht die Gefahr, dass Kommunen und Projektträger aus Vorsicht weniger risikoreiche, weniger innovative Projekte wählen, schwierige Zielgruppen meiden, weil entweder Bund und Länder Mittel kompensieren müssten oder das finanzielle Risiko bei den Trägern läge und diese Projektideen gar nicht erst einreichen.

- **Was muss nun konkret passieren?**

Die NRPP-Verordnung sollte vorsehen, dass **Meilensteine, Ziele und Reformzusagen bei veränderten Rahmenbedingungen in einem transparenten, beschleunigten Verfahren angepasst** werden können und dass für bestimmte Maßnahmen – insbesondere Modellvorhaben und Projekte mit schwer erreichbaren Zielgruppen – **prozessorientierte und ergebnisnahe Indikatoren** zulässig sind, die nicht ausschließlich an kurzfristigen Outputgrößen hängen. Zusätzliche Haushaltsrisiken für kommunale Projektträger müssen ausgeschlossen werden. Ergänzend zum leistungsgebundenen Ansatz sollte es möglich bleiben, EU-Mittel für risikobehaftete Maßnahmen nach dem **bewährten Kostenerstattungsprinzip** zu bewilligen und abzurechnen, um Mut zu Innovation, sozialer Inklusion und experimentellen Ansätzen zu erhalten.

„Geld gegen Reformen“ partnerschaftlich nutzen

Die Regionen in Nordrhein-Westfalen teilen die Prioritäten der EU-Kommission – von der grünen und digitalen Transformation über Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz bis hin zu sozialem Zusammenhalt und wollen aktiv dazu beitragen, diese Ziele zu erreichen. **Wir sehen in der Koppelung von Investitionen und Reformen eine Chance**, nicht nur zusätzliche Mittel zu mobilisieren,

sondern **vor allem die rechtlichen und administrativen Rahmenbedingungen in Deutschland und NRW so weiterzuentwickeln, dass Transformationsprojekte einfacher, schneller und wirksamer umgesetzt werden können.**

Aus Sicht der Regionen darf „Geld gegen Reformen“ deshalb nicht als drohende Auflage verstanden werden, sondern als gemeinsame Agenda: Bund, Länder und Kommunen sollten systematisch identifizieren, wo nationale oder landesrechtliche Vorgaben heute Investitionen und gewünschte Wirkungen ausbremsen, Doppelstrukturen erzeugen oder Synergien verhindern – und diese Hemmnisse auch dann abbauen, wenn dafür keine zusätzlichen EU-Mittel fließen. Ziel ist es, **durch kluge Reformen** in Forschung, Innovation und Bildung, Kreislaufwirtschaft, Digitalisierung und Verwaltungsverfahren **die Wirksamkeit bestehender und zukünftiger EU-Programme zu erhöhen und die Umsetzung europäischer Prioritäten in den Regionen spürbar zu erleichtern.**

Gleichzeitig sollten eine engere Verzahnung von Kohäsionspolitik und europäischem Semester so gestaltet sein, dass Reformen gemeinsam mit Ländern/Regionen definiert werden, nicht als top-down Auflagen der Kommission. **Es darf keine Verknüpfung von Mitteln für Ebenen geben, die keinen Einfluss auf die Zielerreichung haben.**

Der **Bund und die Bundesländer sollten Reformpakete vorschlagen**, die EU-Ziele und regionale Umsetzung erleichtern.

Beispielhaft, ohne Anspruch auf Vollständigkeit regen wir hierzu die folgenden Bereiche an:

- Bildung/Lebenslanges Lernen: mehr Spielräume für gemeinsame Schul- und Berufsbildungsangebote im ländlichen Raum, modulare Weiterbildung, vereinfachte Anerkennung, Definition gemeinsamer Bildungsziele und Kompetenzanforderungen
- Kreislaufwirtschaft: Klarere Kriterien zum Ende der Abfalleigenschaft (§ 5 KrWG) und beschleunigte Genehmigungen für zirkuläre Anlagen, Wegfall Einhaltung REACH-Verordnung für Kleinstunternehmen, die sich für Kreislaufwirtschaft einsetzen
- Digitalisierung/Förderpraxis: konsequente Nutzung digitaler Nachweise, Registerzugriffe, Pauschalen, Standardkosten und Single-Audit; weniger nationale Zusatzauflagen, Reduzierung der Berichts- und Nachweispflichten im Schwerpunkt für KMU.
- Einführung von „Bagatellgrenzen“ für Kleinstunternehmen
- Förderung von Reallaboren
- Entschlacken von Vergaberegeln bzw. Festlegung von Vergaberegeln in NRPP-Verordnung

Der Verbund regionen.NRW ist bereit, die politischen Prioritäten der EU-Kommission umzusetzen und europäische Mehrwerte konkret vor Ort zu schaffen. Damit dies gelingt, müssen jedoch zentrale Voraussetzungen erfüllt sein: Schutz der Kohäsionspolitik vor Überfrachtung, Verhinderung der Renationalisierung, Stärkung integrierter Programme und Sicherung der regionalen Verantwortung für Programmierung und Umsetzung.

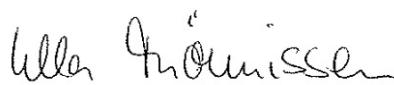
regionen.NRW lädt Abgeordnete in Land- und Bundestag sowie EU-Parlament, Landes- und Bundesressorts sowie die EU-Institutionen ein, diese Punkte frühzeitig in die Verhandlungen zum MFR 2028–2034 und zu den einschlägigen Verordnungen einzubringen und gemeinsam daran zu arbeiten, dass die nächste Förderperiode wirksam, bürgernah und administrativ handhabbar gestaltet wird.

Checkliste für Abgeordnete:

- Wird eine Steigerung des Bürokratie- und Abstimmungsaufwands auf Bundesebene verhindert?
- Können die Bundesländer und Regionen eigenständig nach den jeweiligen Bedarfen mit festen, auskömmlichen Budgets Programme planen und umsetzen?
- Sind integrierte Programme/Aufrufe von EFRE, ELER und ESF möglich?
- Ist ein KMU-freundlicher Zugang beim ECF sichergestellt?
- Unterstützen Reformen in Landes- und Bundesrecht die Ziele und Prioritäten der EU?

Ansprechpartner:

Sebastian Borgert
Geschäftsstelle regionen.NRW
+49 2571 94 93 50
borgert@muensterland.com



Ulla Thönnissen
Geschäftsführerin
Region Aachen - Zweckverband



Stephan A. Vogelskamp
Geschäftsführer Bergische Struktur- und
Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH



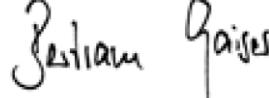
Bele Wolligandt
Geschäftsführerin Regionalmanagement Düsseldorf - Kreis Mettmann



Dr. Reimar Molitor
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Region Köln/Bonn e.V.



Andreas Grotendorst
Vorstand Münsterland e.V.



Bertram Gaiser
Geschäftsführer Standort Niederrhein GmbH



Björn Böker
Geschäftsführer
OstWestfalenLippe GmbH



Markus Schlüter
Beigeordneter Wirtschaftsführung
Regionalverband Ruhr



Hubertus Winterberg
Geschäftsführer
Südwestfalen Agentur GmbH



Bodo Middeldorf
Geschäftsführer
Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH